

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Renate Ackermann, Thomas Gehring, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Verbesserte Nachfolgeregelung für das Bleiberecht

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der bevorstehenden Innenministerkonferenz des Bundes und der Länder vom 2. bis 4. Dezember 2009 in Bremen dafür einzusetzen, dass

- für Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe, die angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise bis Ende des Jahres kein ausreichendes Einkommen nachweisen können, eine schnelle und unbürokratische Lösung gefunden wird, um ihnen weiterhin ein sicheres Bleiberecht zu ermöglichen;
- die bisherige Bleiberechts- bzw. Altfallregelung grundsätzlich verbessert wird, und zwar unter Berücksichtigung folgender Kriterien:
  - Verzicht auf eine Stichtagsregelung,
  - vorrangige Gewichtung der erfolgten Integration bzw. der Integrationsprognose,
  - humanitäre Lösungen für Ältere, Kranke, Alleinerziehende, große Familien, Erwerbslose etc.,
  - keine Sippenhaft, d.h. Ausschluss der ganzen Familie von der Bleiberechtsregelung bei Verfehlungen eines Einzelnen.

### Begründung:

Mit der IMK Bleiberechtsregelung 2006 und der gesetzlichen Altfallregelung 2007 sollte die u.E. menschenunwürdige Praxis der Kettenduldungen beendet werden und ca. 110.000 geduldeten Menschen, die seit langem in Deutschland leben, ein humanitäres Bleiberecht gewährleistet werden. Ca. 60.000 Personen kamen bundesweit in den Genuss einer Aufenthaltserlaubnis, knapp 30.000 erhielten eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe. Da diese u.a. als Folge der Wirtschaftskrise das Kriterium der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes oftmals nicht erfüllen können, besteht die Gefahr, dass sie ab dem 1. Januar 2010 in den unsicheren Aufenthaltstitel der Duldung wieder zurückfallen.

In Bayern haben 1.726 Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach der IMK-Bleiberechtsregelung und 1.627 Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach gesetzlicher Altfallregelung (§ 104a/b AufenthG), darunter 1.089 Personen eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe ohne nachgewiesene Lebensunterhaltssicherung nach § 104a Abs. 1 Satz 1 AufenthG bekommen. Es ist davon auszugehen, dass auch in Bayern ein Großteil von ihnen angesichts der Wirtschaftskrise damit wieder in den prekären Status der Duldung zurückfallen würden.

Der Sachverhalt zeigt, dass die gesetzliche Altfallregelung an der Realität der Betroffenen vorbeigeht. Hier bedarf es sehr viel flexiblerer Regelungen, insbesondere solcher, die die Integrationsprognose in den Vordergrund stellen. Es bedarf einer schnellen und unbürokratischen Lösung.

Sämtliche Initiativen auf Bundesebene, die auf eine Verlängerung der Bleiberechtsregelung abzielten, wurden mit Stimmen der CDU/CSU und der SPD abgelehnt. Dies hat u.E. zu der unerträglichen Situation geführt, dass der soeben erwähnte Personenkreis (Aufenthaltserlaubnis auf Probe ohne eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes) in völliger Unsicherheit über den weiteren Verbleib in Deutschland bzw. Bayern lebt. Die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände haben bereits frühzeitig die Kampagne „Aktion Bleiberecht“ gestartet und sich für eine sichere Aufenthaltsperspektive für langjährig Geduldete eingesetzt. Die letzte Möglichkeit, eine unbürokratische und humanitäre Lösung für diesen Personenkreis zu finden, ist eine auf der IMK im Dezember 2009 beschlossene verbesserte Bleiberechtsregelung.